

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. Gesetz zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union der CSU	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass das am 21. März 2016 verabschiedete Gesetz zur Umsetzung der Kreditrichtlinie für Wohnimmobilien der EU abgeändert wird. Die Änderung zielt auf die strengen deutschen Anforderungen an die Kreditvergabe für Eigenheim-Bauherren, Erwerber von Wohneigentum und die Investoren in Eigenheimsanierung. Deutschland hat hier den Spielraum, den die EU-Richtlinie gibt, vergleichsweise (siehe als positives Beispiel Österreich) streng ausgelegt.

Begründung:

1. Der Erwerb und Besitz von Wohneigentum ist politisch gewünscht und soll, auch im Hinblick auf die Alterssicherung, gefördert werden.
2. Das wird mit dem neuen Gesetz erschwert, denn es vermindert die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers. Wenn ein Darlehen dem Bau oder der Renovierung einer Immobilie dient, darf nach EU-Richtlinie der hinzugewonnene Wert der Kreditwürdigkeit hinzugerechnet werden. Diesen Passus hat z.B. Österreich beibehalten, Deutschland hat ihn gestrichen.
3. Das deutsche Gesetz trifft nicht nur viele Rentner und Pensionäre, sondern auch Durchschnittsverdiener, die in schuldenfreien, aber in die Jahre gekommenen Wohnimmobilien sitzen oder sie zu bauen gedenken. Es wird mit der aktuellen Regelung schwer bis unmöglich für sie, einen Kredit (für Sanierung oder Instandhaltung) zu bekommen.
4. Mit Blick auf die Politik der Altersvorsorge, in deren Rahmen selbst genutzter, schuldenfreier Immobilienbesitz die sicherste Altersvorsorge sei, ist das Gesetz kontraproduktiv.